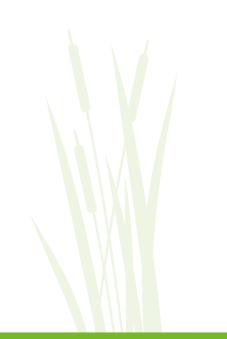






Naturpakt - Maßnahmenkatalog

Version 1.0 vom 2. August 2021









Inhaltsverzeichnis

1.	Naturschutz allgemein	3
	Siedlungsraum	
	Offenland	
4.	Wasser	8
5.	Wald	10
6.	Kooperation & Kommunikation	12



	Maßnahme	Punkteverteilung	Maximale Punktezahl
1.	Naturschutz allgemein		34
1.1.	Eine mehrjährige Strategie der Gemeinde zu Natur- und Wasserschutz, zur Begrünung der Ortschaften und zur Klimaanpassung existiert und wurde vom Gemeinderat beschlossen. (Ja/Nein)	Ja: 3 Punkte; Nein: 0 Punkte	3
1.2.	Anteil der Ausgaben für Natur- und Wasserschutzmaßnahmen am kommunalen Gesamtjahresabschluss (in %)	Lineare Funktion: 1 Punkt entspricht 0,5 % und 5 Punkte entsprechen ≥ 2,5 %	5
1.3.	Anteil der Ausgaben für die langfristige Pacht oder den Kauf von Grundstücken für Natur- und Wasserschutzzwecke am kommunalen Gesamtjahresabschluss (in %)	Lineare Funktion: 1 Punkt entspricht 0,05 % und 5 Punkte entsprechen ≥ 0,25 %	5
1.4.	Die Gemeinde ist Mitglied in einem Naturschutzsyndikat oder einem Naturpark mit Biologischer Station. (Ja/Nein)	Ja: 3 Punkte; Nein: 0 Punkte	3
1.5.	Die Gemeinde verfügt über einen Service écologique oder beschäftigt eine(n) Conseiller/Conseillère écologique als Ansprechpartner(in) für Natur- und Wasserschutz. (Ja/Nein)	Ja: 1 Punkte; Nein: 0 Punkte	1
1.6.	Die Gemeinde beteiligt sich an einem Comité de pilotage Natura 2000. (Ja/Nein)	Ja: 1 Punkte; Nein: 0 Punkte	1
1.7.	Prozentualer Anteil des Gemeindeterritoriums, der von Natura 2000-Gebieten bedeckt ist (in %)	Lineare Funktion: 1 Punkt entspricht 10 % und 3 Punkte entsprechen ≥ 30 %	3
1.8.	Fläche der Liegenschaften in Gemeindebesitz, die in Natura 2000-Gebieten liegen (in Einheiten: 1 ha Offenland = 5 Einheiten, 1 ha Wald = 1 Einheit)	Lineare Funktion: 1 Punkt entspricht 60 Einheiten und 5 Punkte entsprechen ≥ 300 Einheiten	5



1.9.	Prozentualer Anteil des Gemeindeterritoriums, der von ausgewiesenen Naturschutzgebieten bedeckt ist (in %)	Lineare Funktion: 1 Punkt entspricht 0,7 % und 3 Punkte entsprechen ≥ 2 %	3
1.10.	Fläche der Liegenschaften in Gemeindebesitz, die in ausgewiesenen Naturschutzgebieten liegen (in Einheiten: 1 ha Offenland = 5 Einheiten, 1 ha Wald = 1 Einheit)	Lineare Funktion: 1 Punkt entspricht 20 Einheiten und 5 Punkte entsprechen ≥ 100 Einheiten	5
2.	Siedlungsraum		47
2.1.	Prozentualer Anteil der Fläche der Liegenschaften in Gemeindebesitz, die innerhalb des Siedlungsgebietes von geschützten Biotopen gemäß Biotopkartierung bedeckt sind (in %)	Lineare Funktion: 1 Punkt entspricht 2 % und 5 Punkte entsprechen ≥ 10 %	5
2.2.	Die Gemeinde weist im Rahmen des PAG im Siedlungsraum Biotopflächen über "Servitude d'urbanisation - biotopes" aus mit dem Ziel der Sicherung von schutzwürdigen Biotopen. (Ja/Nein)	Ja: 3 Punkte; Nein: 0 Punkte	3
2.3.	Die Gemeinde stellt dem zuständigen Minister für Umwelt Informationen zu den Biotopflächen innerhalb des Siedlungsraumes digital zur Verfügung. (Ja/Nein)	Ja: 1 Punkte; Nein: 0 Punkte	1
2.4.	Ein Managementplan für die Gestaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Grünflächen im Interesse des Schutzes der Biodiversität wurde durch einen Beschluss des Gemeinderates festgehalten. (Ja/Nein)	Ja: 1 Punkte; Nein: 0 Punkte	1
2.5.	Anteil der Fläche extensiv genutzter öffentlicher Grünflächen an der gesamten öffentlichen Grünfläche der Gemeinde (in %)	Affine Funktion: 1 Punkt entspricht 20 % und 5 Punkte entsprechen 100 %; < 20 %: 0 Punkte	5
2.6.	Prozentualer Anteil der Bodenprojektion von einheimischen und/oder standortgerechten Bäumen, Hecken und Sträuchern im Verhältnis zur Gesamtfläche (Bodenprojektion) der Gehölze in den öffentlichen Grünanlagen der Gemeinde (in %)	Affine Funktion: 1 Punkt entspricht 25 % und 3 Punkte entsprechen ≥ 75 %; < 25 %: 0 Punkte	3



0.7		7 4 5 1: 11: 0.5 1:	
2.7.	Für alle Neupflanzungen nutzt die Gemeinde Pflanzen	Ja: 1 Punkte; Nein: 0 Punkte	1
	einheimischer Bäume, Hecken und Sträucher und nachweislich		
	regionales Pflanzgut oder andere standortgerechte		
	Pflanzenarten. Um die Gemeinde bei ihrer Auswahl zu		
	orientieren, stellt der zuständige Minister für Umwelt der		
	Gemeinde eine Liste mit den infrage kommenden Arten zur		
	Verfügung. (Ja/Nein)		
2.8.	Die Gemeinde installiert Wildbienennisthilfen bzw. andere	Affine Funktion: 1 Punkt entspricht	3
	spezifische Infrastrukturen für Tiere (keine Nistkästen) auf	33 N und 3 Punkte entsprechen ≥	
	öffentlichen Flächen innerhalb des Siedlungsraumes. (Anzahl)	100 IN; < 10 N: 0 Punkte	
2.9.	Die Gemeinde fördert bestimmte Vogel- und Fledermausarten	Affine Funktion: 1 Punkt entspricht	3
	u.a. durch das Anbringen von Nisthilfen und anderer	20 N und 3 Punkte entsprechen >	
	spezifischer Infrastrukturen an öffentlichen Gebäuden und auf	60 N; < 10 N: 0 Punkte	
	öffentlichen Flächen. (Anzahl)		
2.10.	Aktive Schutzmaßnahmen aller in Gemeindegebäuden	Lineare Funktion: 1 Punkt entspricht	3
	ansässiger Fledermauskolonien und fledermausgerechte	einem Gebäude und 3 Punkte	
	Gestaltung potentiell geeigneter Gemeindegebäude (Anzahl)	entsprechen ≥ 3 Gebäuden	
2.11.	Anteil von öffentlichen Gebäuden im Gemeindebesitz mit	Lineare Funktion: 1 Punkt entspricht	3
	extensiver Dach- und/oder Fassadenbegrünung am gesamten	2 % und 3 Punkte entsprechen >	
	öffentlichen Gebäudebestand der Gemeinde (in %)	6 %	
2.12.	Eine Checkliste für naturfreundliche Gemeindegebäude und	Ja: 1 Punkte; Nein: 0 Punkte	1
	naturfreundliche PAPs wurde vom Gemeinderat beschlossen		
	und wird angewendet. (Ja/Nein)		
2.13.	Es existiert ein Gemeinderatsbeschluss zum Minimal-Anteil un-	≥ 10 %: 1 Punkt, ≥ 15 %: 2 Punkte, ≥	3
	oder teilversiegelter Tritt- und Parkraum-Flächen (z.B.	20 %: 3 Punkte (nicht kumulierbar)	
	Rasengitter, Schotterflächen) im Verhältnis zu den		
	versiegelten Verkehrsflächen bei neuen Wohngebieten (PAP).		
	(in %)		
2.14.	Die Gemeinde weist im Rahmen des PAG systematisch	Ja: 3 Punkte; Nein: 0 Punkte	3
	"Servitude d'urbanisation" aus, mit dem Ziel der Eingrünung		
	neuer Wohngebiete und der Schaffung bzw. dem Erhalt von		
L		1	



	Korridoren zur Biotopvernetzung bzw. von Frischluftschneisen. (Ja/Nein)		
2.15.	Die Gemeinde unterstützt "urban gardening" - und "urban farming" - Projekte ohne Einsatz von Pestiziden, synthetischem Dünger und Torf. (Ja/Nein)	Ja: 1 Punkte; Nein: 0 Punkte	1
2.16.	Die Gemeinde fördert die naturnahe Bewirtschaftung, Nutzung und Gestaltung von Privatflächen im Siedlungsraum durch Information und Beratung oder durch eine entsprechende Reglementierung in der Bauten Verordnung oder finanzielle Anreize	Ja, Information und Beratung: 1 Punkt; Ja, Reglementierung oder finanzielle Anreize: 3 Punkte; Nein: 0 Punkte (nicht kumulierbar)	3
2.17.	Die Gemeinde verfügt über ein tierfreundliches Beleuchtungskonzept mit Fokus auf Insekten, Fledermäuse und andere nachtaktive Säuger. Um die Gemeinde bei ihrer Auswahl zu orientieren, stellt der zuständige Minister für Umwelt der Gemeinde einen Leitfaden zur Vermeidung von Lichtverschmutzung zur Verfügung. (Ja/Nein)	Ja: 1 Punkte; Nein: 0 Punkte	1
2.18.	Anteil von fledermaus- und insektenfreundlichen Lichtquellen an der öffentlichen Beleuchtung. Um die Gemeinde bei ihrer Auswahl zu orientieren, stellt der zuständige Minister für Umwelt der Gemeinde einen Leitfaden zur Vermeidung von Lichtverschmutzung zur Verfügung. (in %)	Lineare Funktion: 1 Punkt entspricht 25 % und 3 Punkte entsprechen ≥ 75 %	3
2.19.	Integration von mindestens einem prioritären Plan d'action, gemäß aktuellem Naturschutzplan, bezüglich des Siedlungsraumes in die kommunale Mehrjahresplanung (siehe 1.1.) als Priorität und eines der Leitmotive (Ja/Nein)	Ja: 1 Punkte; Nein: 0 Punkte	1
3.	Offenland		48
3.1.	Angepasste Nutzung der Offenlandflächen außerhalb des Siedlungsraumes, zur Förderung der Biodiversität und der ökologischen Dienstleistungen; ein Konzept existiert und wurde vom Gemeinderat beschlossen. Um die Gemeinde bei	Ja: 1 Punkte; Nein: 0 Punkte	1



	ihrer Auswahl zu orientieren, stellt der zuständige Minister für Umwelt der Gemeinde einen Leitfaden für die angepasste Bewirtschaftung der geschützten Biotope und Lebensräume zur Verfügung. (Ja/Nein)		
3.2.	Flächenanteil der gemeindeeigenen Agrarflächen, die extensiv bewirtschaftet werden im Verhältnis zur Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Flächen in Gemeindebesitz. Die Minimumkriterien - ohne Pestizideinsatz (außer von im biologischen Landbau erlaubten Produkten) und reduzierte Düngung (Acker: <130 kg Ntot/ha/Jahr; Grünland: <50 kg Ntot/ha/an; geschützte Offenlandbiotope: 0 kg Ntot/ha/Jahr) sind im Pachtvertrag festgehalten oder die Pflege wird durch die Gemeinde oder durch ein Naturschutzsyndikat/Naturparksyndikat durchgeführt. (in %)	Affine Funktion: 1 Punkt entspricht 20 % und 5 Punkte entsprechen 100 %; < 20 %: 0 Punkte	5
3.3.	Bestand von geschützten Offenlandbiotopen gemäß Biotopkataster, die sich auf gemeindeeigenen Flächen befinden (in ha)	Lineare Funktion: 1 Punkt entspricht 6 ha und 5 Punkte entsprechen ≥ 30 ha	5
3.4.	Anteil der Fläche der Strukturelemente (einheimische Bäume, naturnahe Hecken, Krautsäume und Randstreifen, sowie mehrjähriger Acker- oder Grünlandbrachen) im Verhältnis zur Gesamtfläche der Offenlandschaft im Gemeindegebiet (in %)	Affine Funktion: 1 Punkt entspricht 5 % und 3 Punkte entsprechen ≥ 10 %; < 5 %: 0 Punkte	3
3.5.	Trockenmauern, Steinriegel und Steinhaufen auf dem Gemeindegebiet außerhalb des Siedlungsraumes (in m2)	Lineare Funktion: 1 Punkt entspricht 1.000 m2 und 3 Punkte entsprechen ≥ 3.000 m2	3
3.6.	Anteil der Länge unbefestigter, permanenter Feldwege an der gesamten Länge der permanenten Feldwege im Gemeindegebiet (in %)	Affine Funktion: 1 Punkt entspricht 5 % und 3 Punkte entsprechen ≥ 10 %; < 5 %: 0 Punkte	3
3.7.	Extensive Pflege der Ränder der Feldwege inklusive Entfernung des Mahdgutes und ökologische Pflege der Weghecken und deren Säume: ein Konzept besteht und wird umgesetzt. (Ja/Nein)	Ja: 3 Punkte; Nein: 0 Punkte	3



3.8.	Prozentualer Anteil der artenreichen Ackerflächen in der	Lineare Funktion: 1 Punkt entspricht	5
	Gemeinde im Verhältnis zur gesamten Ackerfläche im Gemeindegebiet (in %)	2 % und 5 Punkte entsprechen > 10 %	
3.9.	Die Gemeinde stellt Flächen in Gemeindebesitz für die	Lineare Funktion: 1 Punkt entspricht	5
	Einrichtung von Schutzäckern/Feldflorenreservaten zur	0,5 ha und 5 Punkte entsprechen ≥	
	Verfügung. (in ha)	2,5 ha	
3.10.	Prozentualer Anteil der Länge der Uferrandstreifen (min. 5 m	Lineare Funktion: 1 Punkt entspricht	5
	breit ab der Böschungsoberkante, in öffentlichem oder	15 % Gewässerlänge auf dem	
	privatem Eigentum) und anderer Flächen, die eine naturnahe	Gemeindegebiet und 5 Punkte	
	Entwicklung der Fließgewässer (BK12) ermöglichen, an der	entsprechen ≥ 75 %	
	Gesamtlänge der Fließgewässer (BK12) im Gemeindegebiet		
7 11	(in %)	Lineare Funktion: 1 Punkte	3
3.11.	Maßnahmen für Amphibien: Dichte von naturnahen Stillgewässern auf gemeindeeigenen Flächen oder über einen	entspricht 1 Stillgewässer/km ² und 3	3
	Pachtvertrag mit der Gemeinde gesicherte Flächen im	Punkte entsprechen ≥ 3	
	Gemeindegebiet (Anzahl/km² Offenland)	Stillgewässern/km ²	
3.12.	Flächenanteil von Flächen unter Biodiversitätsvertrag an der	Affine Funktion: 1 Punkt entspricht	3
0	Gesamtoffenlandfläche der Gemeinde (in %)	5 % und 3 Punkte entsprechen ≥	
		20 %; < 5 %: 0 Punkte	
3.13.	Auf privaten Flächen, auf denen Landwirte oder andere	Ja: 3 Punkte; Nein: 0 Punkte	\$
	natürliche oder juristische Personen am		
	Biodiversitätsprogramm oder gleichwertigen		
	Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen, finanziert die Gemeinde		
	Monitoringprogramme. (Ja/Nein)		
3.14.	Integration von mindestens einem prioritären Plan d'action,	Ja: 1 Punkte; Nein: 0 Punkte	1
	gemäß aktuellem Naturschutzplan, bezüglich des Offenlandes		
	in die kommunale Mehrjahresplanung (siehe 1.1.) als Priorität		
4	und eines der Leitmotive (Ja/Nein)		_4.7
4.	Wasser		43



4.1.	Die Gemeinde beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG, WRRL) und Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG), insbesondere bei der	Ja: 1 Punkte; Nein: 0 Punkte	1
	Information und der Anhörung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bewirtschaftungsplanes. (Ja/Nein)		
4.2.	Anzahl umgesetzter Maßnahmen gemäß der WRRL im Gemeindegebiet (entsprechend dem aktuell geltenden oder dem vorherigen detaillierten Maßnahmenprogramm) oder der betroffenen Natura 2000-Bewirtschaftungspläne: Hydromorphologische Maßnahmen (Anzahl)	Lineare Funktion: 1 Punkt entspricht 2 umgesetzten Maßnahmen und 5 Punkte entsprechen ≥ 10 umgesetzten Maßnahmen	5
4.3.	Anzahl umgesetzter Maßnahmen gemäß der WRRL im Gemeindegebiet (entsprechend dem aktuell geltenden oder dem vorherigen detaillierten Maßnahmenprogramm) oder der betroffenen Natura 2000-Bewirtschaftungspläne: Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer (Anzahl)	Lineare Funktion: 1 Punkt entspricht 1 umgesetzten Maßnahme und 5 Punkte entsprechen ≥ 5 umgesetzten Maßnahmen	5
4.4.	Im Rahmen des PAG weist die Gemeinde systematisch "Servitude d'urbanisation - couloirs et espaces réservés" aus für alle Talwege und regelmäßig überschwemmte Flächen im Siedlungsbereich (Ja/Nein)	Ja: 3 Punkte; Nein: 0 Punkte	3
4.5.	Fläche der wiedergewonnenen Überschwemmungsgebiete (HQ100 = alle 100 Jahre überschwemmte Flächen) im Gemeindegebiet (in ha)	Lineare Funktion: 1 Punkt entspricht 1 ha und 5 Punkte entsprechen ≥ 5 ha	5
4.6.	Die Erstellung der Maßnahmenprogramme in den ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebieten ist abgeschlossen. (Ja/Nein)	Ja: 1 Punkte; Nein: 0 Punkte	1
4.7.	Umsetzung der Maßnahmenprogramme in den ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebieten (in %)	Affine Funktion: 1 Punkt entspricht 30 % und 5 Punkte entsprechen ≥ 90 %; < 30 %: 0 Punkte	5
4.8.	Gemeinde mit Flächenanteil in ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebieten, Vertretung in der regionalen	Ja: 1 Punkte; Nein: 0 Punkte	1



Tusammenarbeit in den betroffenen Trinkwasserschutzgebieten (Ja/Nein) 4.9. Fläche der bestehenden, geschaffenen oder Wiederhergestellten (Renaturierung und/oder Wiedervernässung) Auen- und Bruchwälder im Gemeindegebiet (in ha) 4.10. Fläche der bestehenden, geschaffenen oder Wiedervernässung) Feucht-Offenlandbiotopen im Gemeindegebiet (in ha) 4.11. Anzahl der naturbelassenen und restaurierten Quellen, inklusive Quellsümpfe und -bäche, im Gemeindegebiet, die nicht gefasst sind oder zur Trinkwassergewinnung genutzt werden (Erhaltungszustand A oder B gemäß Règlement grand- ducal du 1er août 2018 établissant les biotopes protégés, les habitats d'intérêt communautaire et les habitats des espèces d'intérêt communautaire pour lesquelles l'état de conservation a été évalué non favorable, et précisant les mesures de réduction, de destruction ou de détérioration y relatives) (in Einheiten: 1 Quelle im Offenland = 5 Einheiten, 1 Quelle im Wald = 1 Einheit) 4.12. Teilnahme der Gemeinde an einer Flusspartnerschaft/Bachpatenschaft (Ja/Nein) 4.13. Integration von mindestens einem prioritären Plan d'action, gemäß aktuellem Naturschutzplan, bezüglich des Wassers in die kommunale Mehrjahresplanung (siehe 1.1.) als Priorität und eines der Leitmotive (Ja/Nein)			Zusammenarbeit und Beteiligung in der regionalen	
 4.9. Fläche der bestehenden, geschaffenen oder wiederhergestellten (Renaturierung und/oder Wiedervernässung) Auen- und Bruchwälder im Gemeindegebiet (in ha) 4.10. Fläche der bestehenden, geschaffenen oder wiederhergestellten (Renaturierung und/oder Wiedervernässung) Feucht-Offenlandbiotopen im Gemeindegebiet (in ha) 4.11. Anzahl der naturbelassenen und restaurierten Quellen, inklusive Quellsümpfe und -bäche, im Gemeindegebiet, die nicht gefasst sind oder zur Trinkwassergewinnung genutzt werden (Erhaltungszustand A oder B gemäß Règlement grandducal du 1er août 2018 établissant les biotopes protégés, les habitats d'intérêt communautaire et les habitats des espèces d'intérêt communautaire pour lesquelles l'état de conservation a été évalué non favorable, et précisant les mesures de réduction, de destruction ou de détérioration y relatives) (in Einheiten: 1 Quelle im Offenland = 5 Einheiten, 1 Quelle im Wald = 1 Einheit) 4.12. Teilnahme der Gemeinde an einer Flusspartnerschaft/Bachpatenschaft (Ja/Nein) 4.13. Integration von mindestens einem prioritären Plan d'action, gemäß aktuellem Naturschutzplan, bezüglich des Wassers in die kommunale Mehrjahresplanung (siehe 1.1.) als Priorität und 				
wiederhergestellten (Renaturierung und/oder Wiedervernässung) Auen- und Bruchwälder im Gemeindegebiet (in ha) 4.10. Fläche der bestehenden, geschaffenen oder wiederhergestellten (Renaturierung und/oder Wiedervernässung) Feucht-Offenlandbiotopen im Gemeindegebiet (in ha) 4.11. Anzahl der naturbelassenen und restaurierten Quellen, inklusive Quellsümpfe und -bäche, im Gemeindegebiet, die nicht gefasst sind oder zur Trinkwassergewinnung genutzt werden (Erhaltungszustand A oder B gemäß Règlement grandducal du 1er août 2018 établissant les biotopes protégés, les habitats d'intérêt communautaire et les habitats des espèces d'intérêt communautaire pour lesquelles l'état de conservation a été évalué non favorable, et précisant les mesures de réduction, de destruction ou de détérioration y relatives) (in Einheiten: 1 Quelle im Offenland = 5 Einheiten, 1 Quelle im Wald = 1 Einheit) 4.12. Teilnahme der Gemeinde an einer Flusspartnerschaft/Bachpatenschaft (Ja/Nein) 4.13. Integration von mindestens einem prioritären Plan d'action, gemäß aktuellem Naturschutzplan, bezüglich des Wassers in die kommunale Mehrjahresplanung (siehe 1.1.) als Priorität und			-	
 Wiedervernässung) Auen- und Bruchwälder im Gemeindegebiet (in ha) 4.10. Fläche der bestehenden, geschaffenen oder wiederhergestellten (Renaturierung und/oder Wiedervernässung) Feucht-Offenlandbiotopen im Gemeindegebiet (in ha) 4.11. Anzahl der naturbelassenen und restaurierten Quellen, inklusive Quellsümpfe und -bäche, im Gemeindegebiet, die nicht gefasst sind oder zur Trinkwassergewinnung genutzt werden (Erhaltungszustand A oder B gemäß Règlement grandducal du 1er août 2018 établissant les biotopes protégés, les habitats d'intérêt communautaire et les habitats des espèces d'intérêt communautaire pour lesquelles l'état de conservation a été évalué non favorable, et précisant les mesures de réduction, de destruction ou de détérioration y relatives) (in Einheiten: 1 Quelle im Offenland = 5 Einheiten, 1 Quelle im Wald = 1 Einheit) 4.12. Teilnahme der Gemeinde an einer Flusspartnerschaft/Bachpatenschaft (Ja/Nein) 4.13. Integration von mindestens einem prioritären Plan d'action, gemäß aktuellem Naturschutzplan, bezüglich des Wassers in die kommunale Mehrjahresplanung (siehe 1.1.) als Priorität und 	5	·		4.9.
 Gemeindegebiet (in ha) 4.10. Fläche der bestehenden, geschaffenen oder wiederhergestellten (Renaturierung und/oder Wiedervernässung) Feucht-Offenlandbiotopen im Gemeindegebiet (in ha) 4.11. Anzahl der naturbelassenen und restaurierten Quellen, inklusive Quellsümpfe und -bäche, im Gemeindegebiet, die nicht gefasst sind oder zur Trinkwassergewinnung genutzt werden (Erhaltungszustand A oder B gemäß Règlement grandducal du 1er août 2018 établissant les biotopes protégés, les habitats d'intérêt communautaire et les habitats des espèces d'intérêt communautaire et les habitats des espèces d'intérêt communautaire pour lesquelles l'état de conservation a été évalué non favorable, et précisant les mesures de réduction, de destruction ou de détérioration y relatives) (in Einheiten: 1 Quelle im Offenland = 5 Einheiten, 1 Quelle im Wald = 1 Einheit) 4.12. Teilnahme der Gemeinde an einer Flusspartnerschaft/Bachpatenschaft (Ja/Nein) 4.13. Integration von mindestens einem prioritären Plan d'action, gemäß aktuellem Naturschutzplan, bezüglich des Wassers in die kommunale Mehrjahresplanung (siehe 1.1.) als Priorität und 			_	
 wiederhergestellten (Renaturierung und/oder Wiedervernässung) Feucht-Offenlandbiotopen im Gemeindegebiet (in ha) 4.11. Anzahl der naturbelassenen und restaurierten Quellen, inklusive Quellsümpfe und -bäche, im Gemeindegebiet, die nicht gefasst sind oder zur Trinkwassergewinnung genutzt werden (Erhaltungszustand A oder B gemäß Règlement grandducal du 1er août 2018 établissant les biotopes protégés, les habitats d'intérêt communautaire et les habitats des espèces d'intérêt communautaire et les habitats des espèces d'intérêt communautaire pour lesquelles l'état de conservation a été évalué non favorable, et précisant les mesures de réduction, de destruction ou de détérioration y relatives) (in Einheiten: 1 Quelle im Offenland = 5 Einheiten, 1 Quelle im Wald = 1 Einheit) 4.12. Teilnahme der Gemeinde an einer Flusspartnerschaft/Bachpatenschaft (Ja/Nein) 4.13. Integration von mindestens einem prioritären Plan d'action, gemäß aktuellem Naturschutzplan, bezüglich des Wassers in die kommunale Mehrjahresplanung (siehe 1.1.) als Priorität und 			•	
 Wiedervernässung) Feucht-Offenlandbiotopen im Gemeindegebiet (in ha) 4.11. Anzahl der naturbelassenen und restaurierten Quellen, inklusive Quellsümpfe und -bäche, im Gemeindegebiet, die nicht gefasst sind oder zur Trinkwassergewinnung genutzt werden (Erhaltungszustand A oder B gemäß Règlement grandducal du 1er août 2018 établissant les biotopes protégés, les habitats d'intérêt communautaire et les habitats des espèces d'intérêt communautaire pour lesquelles l'état de conservation a été évalué non favorable, et précisant les mesures de réduction, de destruction ou de détérioration y relatives) (in Einheiten: 1 Quelle im Offenland = 5 Einheiten, 1 Quelle im Wald = 1 Einheit) 4.12. Teilnahme der Gemeinde an einer Flusspartnerschaft/Bachpatenschaft (Ja/Nein) 4.13. Integration von mindestens einem prioritären Plan d'action, gemäß aktuellem Naturschutzplan, bezüglich des Wassers in die kommunale Mehrjahresplanung (siehe 1.1.) als Priorität und 	5	·		4.10.
 Gemeindegebiet (in ha) 4.11. Anzahl der naturbelassenen und restaurierten Quellen, inklusive Quellsümpfe und -bäche, im Gemeindegebiet, die nicht gefasst sind oder zur Trinkwassergewinnung genutzt werden (Erhaltungszustand A oder B gemäß Règlement grandducal du 1er août 2018 établissant les biotopes protégés, les habitats d'intérêt communautaire et les habitats des espèces d'intérêt communautaire pour lesquelles l'état de conservation a été évalué non favorable, et précisant les mesures de réduction, de destruction ou de détérioration y relatives) (in Einheiten: 1 Quelle im Offenland = 5 Einheiten, 1 Quelle im Wald = 1 Einheit) 4.12. Teilnahme der Gemeinde an einer Flusspartnerschaft/Bachpatenschaft (Ja/Nein) 4.13. Integration von mindestens einem prioritären Plan d'action, gemäß aktuellem Naturschutzplan, bezüglich des Wassers in die kommunale Mehrjahresplanung (siehe 1.1.) als Priorität und 		5 ha und 5 Punkte entsprechen ≥ 25		
 4.11. Anzahl der naturbelassenen und restaurierten Quellen, inklusive Quellsümpfe und -bäche, im Gemeindegebiet, die nicht gefasst sind oder zur Trinkwassergewinnung genutzt werden (Erhaltungszustand A oder B gemäß Règlement grandducal du 1er août 2018 établissant les biotopes protégés, les habitats d'intérêt communautaire et les habitats des espèces d'intérêt communautaire pour lesquelles l'état de conservation a été évalué non favorable, et précisant les mesures de réduction, de destruction ou de détérioration y relatives) (in Einheiten: 1 Quelle im Offenland = 5 Einheiten, 1 Quelle im Wald = 1 Einheit) 4.12. Teilnahme der Gemeinde an einer Flusspartnerschaft/Bachpatenschaft (Ja/Nein) 4.13. Integration von mindestens einem prioritären Plan d'action, gemäß aktuellem Naturschutzplan, bezüglich des Wassers in die kommunale Mehrjahresplanung (siehe 1.1.) als Priorität und 		ha		
 inklusive Quellsümpfe und -bäche, im Gemeindegebiet, die nicht gefasst sind oder zur Trinkwassergewinnung genutzt werden (Erhaltungszustand A oder B gemäß Règlement grandducal du 1er août 2018 établissant les biotopes protégés, les habitats d'intérêt communautaire et les habitats des espèces d'intérêt communautaire pour lesquelles l'état de conservation a été évalué non favorable, et précisant les mesures de réduction, de destruction ou de détérioration y relatives) (in Einheiten: 1 Quelle im Offenland = 5 Einheiten, 1 Quelle im Wald = 1 Einheit) 4.12. Teilnahme der Gemeinde an einer Flusspartnerschaft/Bachpatenschaft (Ja/Nein) 4.13. Integration von mindestens einem prioritären Plan d'action, gemäß aktuellem Naturschutzplan, bezüglich des Wassers in die kommunale Mehrjahresplanung (siehe 1.1.) als Priorität und 			•	
nicht gefasst sind oder zur Trinkwassergewinnung genutzt werden (Erhaltungszustand A oder B gemäß Règlement grandducal du 1er août 2018 établissant les biotopes protégés, les habitats d'intérêt communautaire et les habitats des espèces d'intérêt communautaire pour lesquelles l'état de conservation a été évalué non favorable, et précisant les mesures de réduction, de destruction ou de détérioration y relatives) (in Einheiten: 1 Quelle im Offenland = 5 Einheiten, 1 Quelle im Wald = 1 Einheit) 4.12. Teilnahme der Gemeinde an einer Flusspartnerschaft/Bachpatenschaft (Ja/Nein) 4.13. Integration von mindestens einem prioritären Plan d'action, gemäß aktuellem Naturschutzplan, bezüglich des Wassers in die kommunale Mehrjahresplanung (siehe 1.1.) als Priorität und	5		•	4.11.
werden (Erhaltungszustand A oder B gemäß Règlement grandducal du 1er août 2018 établissant les biotopes protégés, les habitats d'intérêt communautaire et les habitats des espèces d'intérêt communautaire pour lesquelles l'état de conservation a été évalué non favorable, et précisant les mesures de réduction, de destruction ou de détérioration y relatives) (in Einheiten: 1 Quelle im Offenland = 5 Einheiten, 1 Quelle im Wald = 1 Einheit) 4.12. Teilnahme der Gemeinde an einer Flusspartnerschaft/Bachpatenschaft (Ja/Nein) 4.13. Integration von mindestens einem prioritären Plan d'action, gemäß aktuellem Naturschutzplan, bezüglich des Wassers in die kommunale Mehrjahresplanung (siehe 1.1.) als Priorität und		·		
ducal du 1er août 2018 établissant les biotopes protégés, les habitats d'intérêt communautaire et les habitats des espèces d'intérêt communautaire pour lesquelles l'état de conservation a été évalué non favorable, et précisant les mesures de réduction, de destruction ou de détérioration y relatives) (in Einheiten: 1 Quelle im Offenland = 5 Einheiten, 1 Quelle im Wald = 1 Einheit) 4.12. Teilnahme der Gemeinde an einer Flusspartnerschaft/Bachpatenschaft (Ja/Nein) 4.13. Integration von mindestens einem prioritären Plan d'action, gemäß aktuellem Naturschutzplan, bezüglich des Wassers in die kommunale Mehrjahresplanung (siehe 1.1.) als Priorität und		Punkte entsprechen ≥ 100 Einheiten		
habitats d'intérêt communautaire et les habitats des espèces d'intérêt communautaire pour lesquelles l'état de conservation a été évalué non favorable, et précisant les mesures de réduction, de destruction ou de détérioration y relatives) (in Einheiten: 1 Quelle im Offenland = 5 Einheiten, 1 Quelle im Wald = 1 Einheit) 4.12. Teilnahme der Gemeinde an einer Flusspartnerschaft/Bachpatenschaft (Ja/Nein) 4.13. Integration von mindestens einem prioritären Plan d'action, gemäß aktuellem Naturschutzplan, bezüglich des Wassers in die kommunale Mehrjahresplanung (siehe 1.1.) als Priorität und				
d'intérêt communautaire pour lesquelles l'état de conservation a été évalué non favorable, et précisant les mesures de réduction, de destruction ou de détérioration y relatives) (in Einheiten: 1 Quelle im Offenland = 5 Einheiten, 1 Quelle im Wald = 1 Einheit) 4.12. Teilnahme der Gemeinde an einer Flusspartnerschaft/Bachpatenschaft (Ja/Nein) 4.13. Integration von mindestens einem prioritären Plan d'action, gemäß aktuellem Naturschutzplan, bezüglich des Wassers in die kommunale Mehrjahresplanung (siehe 1.1.) als Priorität und				
a été évalué non favorable, et précisant les mesures de réduction, de destruction ou de détérioration y relatives) (in Einheiten: 1 Quelle im Offenland = 5 Einheiten, 1 Quelle im Wald = 1 Einheit) 4.12. Teilnahme der Gemeinde an einer Flusspartnerschaft/Bachpatenschaft (Ja/Nein) 4.13. Integration von mindestens einem prioritären Plan d'action, gemäß aktuellem Naturschutzplan, bezüglich des Wassers in die kommunale Mehrjahresplanung (siehe 1.1.) als Priorität und			·	
réduction, de destruction ou de détérioration y relatives) (in Einheiten: 1 Quelle im Offenland = 5 Einheiten, 1 Quelle im Wald = 1 Einheit) 4.12. Teilnahme der Gemeinde an einer Flusspartnerschaft/Bachpatenschaft (Ja/Nein) 4.13. Integration von mindestens einem prioritären Plan d'action, gemäß aktuellem Naturschutzplan, bezüglich des Wassers in die kommunale Mehrjahresplanung (siehe 1.1.) als Priorität und			· · ·	
Einheiten: 1 Quelle im Offenland = 5 Einheiten, 1 Quelle im Wald = 1 Einheit) 4.12. Teilnahme der Gemeinde an einer Flusspartnerschaft/Bachpatenschaft (Ja/Nein) 4.13. Integration von mindestens einem prioritären Plan d'action, gemäß aktuellem Naturschutzplan, bezüglich des Wassers in die kommunale Mehrjahresplanung (siehe 1.1.) als Priorität und	ļ			
Wald = 1 Einheit) 4.12. Teilnahme der Gemeinde an einer Flusspartnerschaft/Bachpatenschaft (Ja/Nein) 4.13. Integration von mindestens einem prioritären Plan d'action, gemäß aktuellem Naturschutzplan, bezüglich des Wassers in die kommunale Mehrjahresplanung (siehe 1.1.) als Priorität und	ļ			
 4.12. Teilnahme der Gemeinde an einer Flusspartnerschaft/Bachpatenschaft (Ja/Nein) 4.13. Integration von mindestens einem prioritären Plan d'action, gemäß aktuellem Naturschutzplan, bezüglich des Wassers in die kommunale Mehrjahresplanung (siehe 1.1.) als Priorität und 			· ·	
Flusspartnerschaft/Bachpatenschaft (Ja/Nein) 4.13. Integration von mindestens einem prioritären Plan d'action, gemäß aktuellem Naturschutzplan, bezüglich des Wassers in die kommunale Mehrjahresplanung (siehe 1.1.) als Priorität und	1	Ja: 1 Punkt: Nein: 0 Punkte	,	4.12.
4.13. Integration von mindestens einem prioritären Plan d'action, gemäß aktuellem Naturschutzplan, bezüglich des Wassers in die kommunale Mehrjahresplanung (siehe 1.1.) als Priorität und	_			
die kommunale Mehrjahresplanung (siehe 1.1.) als Priorität und	1	Ja: 1 Punkt; Nein: 0 Punkte		4.13.
	ļ		gemäß aktuellem Naturschutzplan, bezüglich des Wassers in	
eines der Leitmotive (Ja/Nein)				
			eines der Leitmotive (Ja/Nein)	
5. Wald	42		Wald	5.



5.1.	Gemeindeeigene Waldfläche (sämtliche Waldflächen, die der Gemeinde gehören) (in ha)	Lineare Funktion: 1 Punkt entspricht 66 ha und 3 Punkte entsprechen ≥	3
	Gerneinde genoren) (in na)	200 ha	
5.2.	Flächenanteil des Laubwaldes oder des von Laubwald dominierten Mischwaldes am gesamten gemeindeeigenen	Lineare Funktion: 1 Punkt entspricht 16 % und 5 Punkte entsprechen ≥	5
	Wald (in %)	80 %	
5.3.	Der kommunale Wald ist zertifiziert (FSC und/oder PEFC).	PEFC: 1 Punkt; FSC: 2 Punkte; PEFC	3
	(Ja/Nein)	+ FSC: 3 Punkte; Nein: 0 Punkte	
5.4.	Flächenanteil von ausgewiesenen Naturwaldflächen oder	Lineare Funktion: 1 Punkt entspricht	5
	Altholzinseln an der Gesamtfläche des gemeindeeigenen	2 % und 5 Punkte entsprechen >	
	Waldes (in %)	10 %	
5.5.	Identifizierung und Erhalt von mindestens 4 Biotopbäumen/ha,	Affine Funktion: 2 Punkte	5
	möglichst gleichmäßig verteilt, im Durchschnitt der	entsprechen 4 Biotopbäumen/ha	
	Gesamtfläche aller Laubhochwälder in Gemeindebesitz	und 5 Punkte entsprechen ≥ 6	
	(Anzahl/ha)	Biotopbäumen/ha; < 4	
		Biotopbäume/ha: 0 Punkte	
5.6.	Erhalt von stehendem oder liegendem Totholz möglichst	Affine Funktion: 2 Punkte	5
	gleichmäßig verteilt mit mindestens 4 Totholz-Bäumen/ha im	entsprechen 4 Totholz-Bäumen/ha	
	Durchschnitt der Gesamtfläche aller Laubhochwälder in	und 5 Punkte entsprechen ≥ 6	
	Gemeindebesitz (Anzahl/ha)	Totholz-Bäumen/ha; < 4 Totholz-	
		Bäume/ha: 0 Punkte	
5.7.	Fläche der naturnahen Stillgewässer im gemeindeeigenen	Lineare Funktion: 1 Punkt entspricht	3
	Wald (in Ar)	10 Ar und 3 Punkte entsprechen >	
		30 Ar	
5.8.	Anteil der Fläche spezieller Mikro-Habitate im Wald gemäß	Lineare Funktion: 1 Punkt entspricht	3
	Waldbiotopkartierung im Verhältnis zur Gesamtfläche des	0,7 % und 3 Punkte entsprechen >	
	gemeindeeigenen Waldes (in %)	2 %	
5.9.	Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes von	Lineare Funktion: 1 Punkt entspricht	3
	Waldbeständen durch Verschließen von Entwässerungsgräben	einem Abschnitt von 100 m und 3	
		Punkte entsprechen ≥ 300 m	



	und anderen Drainagen (außerhalb von Auen- und		
	Bruchwäldern); Länge der verschlossenen Abschnitte (in m)		
5.10.	Die Gemeinde setzt Optimierungsmaßnahmen (mindestens 0,1	Lineare Funktion: 1 Punkt entspricht	3
	ha/Maßnahme) für die definierten Waldkorridore um (Leitart:	einer umgesetzten Maßnahme und	
	Wildkatze), wobei der Schutz von Offenland-Lebensräumen	3 Punkte entsprechen ≥ 3	
	und der an diese Lebensräume angepassten Fauna	umgesetzten Maßnahmen	
	berücksichtigt wird. (Anzahl Maßnahmen)		
5.11.	Die vom Gemeinderat beschlossene Forsteinrichtung für den	Ja: 3 Punkte; Nein: 0 Punkte	3
	Gemeindewald sieht vor das Fällalter zu erhöhen und alte		
	Bäume für die Naturverjüngung zu erhalten (Richtwert für das		
	Fällalter der Buche: ≥ 220 Jahre und der Eichen: ≥ 260 Jahre).		
	(Ja / Nein)		
5.12.	Integration von mindestens einem prioritären Plan d'action,	Ja: 1 Punkt; Nein: 0 Punkte	1
	gemäß aktuellem Naturschutzplan, bezüglich des Waldes in die		
	kommunale Mehrjahresplanung (siehe 1.1.) als Priorität und		
	eines der Leitmotive (Ja/Nein)		
6.	Kooperation & Kommunikation		19
6.1.	Die Gemeinde hat ein Kommunikationskonzept, um ihre	Ja: 1 Punkte; Nein: 0 Punkte	1
	Bürgerinnen und Bürger zu den Themenbereichen Natur- und		
	Wasserschutz sowie nachhaltige Entwicklung zu informieren		
	und zu sensibilisieren. (Ja/Nein)		
6.2.	Die Gemeinde stellt ihren Bürgerinnen und Bürgern	Lineare Funktion: 1 Punkt entspricht	3
6.2.	Die Gemeinde stellt ihren Bürgerinnen und Bürgern (Erwachsene und Kinder) Bildungsangebote zu den Themen	2 Veranstaltungen pro Jahr und 3	3
6.2.	Die Gemeinde stellt ihren Bürgerinnen und Bürgern (Erwachsene und Kinder) Bildungsangebote zu den Themen Natur- und Wasserschutz zur Verfügung und unterstützt	2 Veranstaltungen pro Jahr und 3 Punkte entsprechen ≥ 6	3
6.2.	Die Gemeinde stellt ihren Bürgerinnen und Bürgern (Erwachsene und Kinder) Bildungsangebote zu den Themen Natur- und Wasserschutz zur Verfügung und unterstützt Angebote von lokalen Vereinigungen und Institutionen zu	2 Veranstaltungen pro Jahr und 3	3
	Die Gemeinde stellt ihren Bürgerinnen und Bürgern (Erwachsene und Kinder) Bildungsangebote zu den Themen Natur- und Wasserschutz zur Verfügung und unterstützt Angebote von lokalen Vereinigungen und Institutionen zu diesen Themen. (Anzahl)	2 Veranstaltungen pro Jahr und 3 Punkte entsprechen ≥ 6 Veranstaltungen pro Jahr	
6.2.	Die Gemeinde stellt ihren Bürgerinnen und Bürgern (Erwachsene und Kinder) Bildungsangebote zu den Themen Natur- und Wasserschutz zur Verfügung und unterstützt Angebote von lokalen Vereinigungen und Institutionen zu diesen Themen. (Anzahl) Die Gemeinde bietet ihren Mitarbeitern	2 Veranstaltungen pro Jahr und 3 Punkte entsprechen ≥ 6 Veranstaltungen pro Jahr Ja, Teilnahme an externen	3
	Die Gemeinde stellt ihren Bürgerinnen und Bürgern (Erwachsene und Kinder) Bildungsangebote zu den Themen Natur- und Wasserschutz zur Verfügung und unterstützt Angebote von lokalen Vereinigungen und Institutionen zu diesen Themen. (Anzahl) Die Gemeinde bietet ihren Mitarbeitern Weiterbildungsprogramme zu Themen wie Natur- und	2 Veranstaltungen pro Jahr und 3 Punkte entsprechen ≥ 6 Veranstaltungen pro Jahr Ja, Teilnahme an externen Weiterbildungen: 1 Punkt; Ja, von	
	Die Gemeinde stellt ihren Bürgerinnen und Bürgern (Erwachsene und Kinder) Bildungsangebote zu den Themen Natur- und Wasserschutz zur Verfügung und unterstützt Angebote von lokalen Vereinigungen und Institutionen zu diesen Themen. (Anzahl) Die Gemeinde bietet ihren Mitarbeitern	2 Veranstaltungen pro Jahr und 3 Punkte entsprechen ≥ 6 Veranstaltungen pro Jahr Ja, Teilnahme an externen	



	Schulungen oder in dem die Gemeinde selbst Schulungen organisiert. (Ja/Nein)		
6.4.	Die Gemeinde veröffentlicht bzw. verteilt Informations- und Sensibilisierungsmaterial zu Natur- und Wasserschutzthemen (Fach-Publikationen, Broschüren, Reportagen, Internetauftritt,). (Anzahl/Jahr)	Affine Funktion: 1 Punkt entspricht 2 Mitteilungen, Publikationen usw./Jahr, 3 Punkte entsprechen ≥ 10 Mitteilungen, Publikationen usw./Jahr; < 2 Mitteilungen, Publikationen usw./Jahr: 0 Punkte	3
6.5.	Die Gemeinde fördert den Kauf von biologisch produzierten Lebensmitteln (regional und saisonal wenn möglich): Ein Lastenheft hierzu existiert und wurde vom Schöffenrat angenommen. Das Lastenheft schreibt u.a. vor, dass mindestens 50 % der Gesamtausgaben für den Einkauf von Lebensmitteln für biologisch produzierte Lebensmittel zu verwenden sind. (Ja/Nein)	Ja: 1 Punkt; Nein: 0 Punkte	1
6.6.	Prozentsatz an biologisch produzierten Lebensmitteln (Label- orientiert; regional und saisonal, wenn möglich), die in Gemeindekantinen (Schulen, Kindergärten, "Maison Relais", Altenheime) Verwendung finden. (in Prozent der Gesamtausgaben für den Einkauf von Lebensmitteln)	Affine Funktion: 1 Punkt entspricht 50 % und 3 Punkte entsprechen ≥ 80 %; < 50 %: 0 Punkte	3
6.7.	Veranstaltungen der Gemeinde sind als umweltfreundliche Veranstaltungen zertifiziert. Um die Gemeinde bei der Auswahl zu orientieren, stellt der zuständige Minister für Umwelt der Gemeinde eine Zertifizierung zur Verfügung. (Ja/Nein)	Ja: 1 Punkte; Nein: 0 Punkte	1
6.8.	Die Gemeinde setzt Zugtiere ein, im Rahmen der extensiven Bewirtschaftung von Feld- und Waldwegen, landwirtschaftlichen Flächen, Naturschutzflächen sowie naturnaher Waldbewirtschaftung. (Ja/Nein)	Ja: 1 Punkte; Nein: 0 Punkte	1
6.9.	In öffentlichen Holzbauprojekten wird von der Gemeinde gemeindeeigenes Holz verwendet. (in m3 Efm, berechnet im	Lineare Funktion: 1 Punkt entspricht 10m3 Efm/Jahr und 3 Punkte entsprechen ≥ 30m3 Efm/Jahr	3



Verhältnis zum durchschnittlichen jährlichen	
Einschlagvolumen über einen Zeitraum von 5 Jahren)	